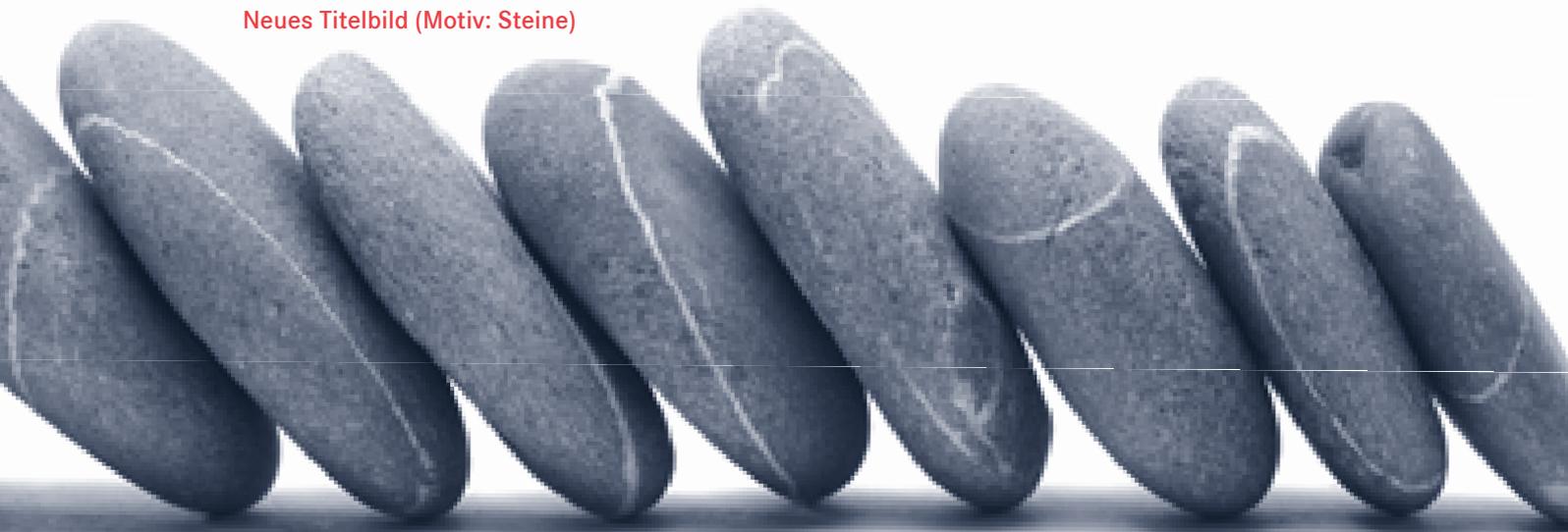


Grundsätze Beurteilen & Fördern

Zyklus 1, Zyklus 2 und Zyklus 3

Grundsätze B&F
Beurteilen und Fördern B&F
Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I

Neues Titelbild (Motiv: Steine)



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

© 2011
Kanton Zug

Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Baarerstrasse 37, 6300 Zug
Artherstrasse 25
6300 Zug

Gestaltung
Zeno Gerlett

Amt für gemeindliche Schulen
2. Auflage, 2024

Bezugsadresse

Lehrmittelzentrale des Kantons Zug
Hoftrasse 15, 6300 Zug

Diese Broschüre ist online unter www.zug.ch
(Suchbegriff: Grundsätze B&F) abrufbar

www.zg.ch/unterricht
Suchbegriff: Beurteilen & Fördern

Inhalt

Einleitung	04
<hr/>	
Grundsatz 1 Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen	05
<hr/>	
Grundsatz 2 Lern- und Leistungssituationen unterscheiden	06
<hr/>	
Grundsatz 3 Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen	07
<hr/>	
Grundsatz 4 Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen	08
<hr/>	
Grundsatz 5 Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess	09
<hr/>	
Grundsatz 6 Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen	10
<hr/>	
Grundsatz 7 Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	11
<hr/>	
Grundsatz 8 Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als Prinzip an	12
<hr/>	
Glossar	13
<hr/>	

Einleitung

Beurteilen und Fördern ist für ~~jede Lehrerin und jeden Lehrer~~ jede Lehrperson eine komplexe ; und anspruchsvolle Aufgabe. Beurteilungen sind vom Menschenbild, vom Lehr- und Lernverständnis, von der Berufsauffassung und den Erfahrungen ~~der Lehrperson~~ geprägt. Deshalb ist es wichtig, dass in Bezug auf die Beurteilung Qualitätsmerkmale definiert werden.

Die hier vorliegenden Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F informieren über die Beurteilungskultur im Kanton Zug und definieren Ziel und Funktion von Beurteilung und Förderung. ~~Weiter dienen sie~~ Sie dienen weiter als Grundlage für Qualitätsdiskussionen und ~~für die~~ Unterrichtsentwicklung.

Mit Beschluss vom 14. Januar 2009 bezeichnet der Bildungsrat die Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis in den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug. ~~Im Jahr 2024 wurde eine sprachliche Aktualisierung gemäss dem Lehrplan vorgenommen.~~

Grundsatz 1

Beurteilungskultur innerhalb der Schule entwickeln, umsetzen und prüfen

Die Lehrpersonen und Unterrichtsteams pflegen in allen Zyklen eine lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur. Dabei orientiert sich die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung.¹

Beurteilen, auch das professionelle, weist **grundsätzlich** subjektive Anteile auf. ~~Das Beurteilen nach testtheoretischen Gütekriterien (Objektivität, Validität, Reliabilität)¹ ist für einzelne Lehrpersonen im Unterrichtsalltag kaum leistbar. Beurteilen und Fördern strebt deshalb eine kohärente Beurteilungskultur an, die Subjektivität vermindert und innerhalb der Schule entwickelt, umgesetzt und überprüft wird.~~ Die Grundsätze Beurteilen und Fördern unterstützen eine kohärente Beurteilungskultur, welche sich an den testtheoretischen Gütekriterien (Objektivität, Reliabilität, Validität)² orientiert. Die Beurteilungskultur wird innerhalb der Schule entwickelt, umgesetzt und überprüft.

Die Lehrpersonen und die Unterrichtsteams streben diese Beurteilungskultur² an durch:

- Umsetzen der vorliegenden Grundsätze **Beurteilen und Fördern B&F**
- Kennen und Einhalten der rechtlichen Grundlagen³
- Berücksichtigen der schulinternen Entscheidungen, Beschlüsse und Absprachen

Diese Beurteilungskultur ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:

- Die Schule nutzt die Auseinandersetzung mit den Qualitätsmerkmalen⁴ einer zielorientierten Beurteilung als Chance zur ständigen Weiterentwicklung durch schulinterne Weiterbildungen, pädagogische Konferenzen, kollegiales Feedback.
- Die Verfahren und Kriterien der Beurteilung werden von den Lehrpersonen in einem kommunikativen Prozess festgelegt. Somit werden subjektive Urteilsanteile vermindert, unterschiedliche Standpunkte einander angenähert und eine Einheit der Auffassung und Ansprüche entwickelt.

^{1/2}—vgl. Glossar

³—Schulgesetz § 17, Reglement zum Schulgesetz, Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen, Reglement betreffend das Übertrittsverfahren

¹ vgl. § 3 Schulgesetz (BGS 412.11).

² vgl. Glossar.

³ vgl. § 17 Schulgesetz (BGS 412.11), Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112), Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113), Reglement betreffend das Übertrittsverfahren (BGS 412.114)

⁴ vgl. Referenzrahmen Schulqualität. Zweite, nach Einführung des kompetenzorientierten Unterrichts gemäss Lehrplan 21 überarbeitete Auflage, Mai 2019. Evaluation an den gemeindlichen Schulen (zg.ch).

Grundsatz 2

Lern- und Leistungssituationen unterscheiden

Die Lehrperson unterstützt und berät die Schülerin und den Schüler im Lernprozess. Sie deklariert die Lern- und Leistungssituation.

Die Lehrperson strebt die Unterscheidung der Situationen an durch:

- Kennen und Anwenden des Lern- und Förderkreislaufs
- Ermöglichen und Strukturieren von Lernprozessen
- Planen und Umsetzen von Leistungssituationen

Diese Unterscheidung der Situationen ist erkennbar an:

Lernsituation

- der Absichtserklärung der Lehrperson
- der Beschreibung der Anforderungen an die **Lernenden Schülerinnen und Schüler** mit Lernzielen **und wie auch deren** Erfüllungskriterien
- der Standortbestimmung/Lernstandsanalyse, die die Lehrperson mit der Schülerin oder dem Schüler vornimmt
- der Lernzeit: Übungs-, Vertiefungs- und Konsolidierungsphase
- den formativen **Lernkontrollen Beurteilungen**
- den Fördervereinbarungen
- der Ergebnissicherung

Leistungssituation

- der Klassifizierung:
 - der Definition der Leistungssituation
 - der Klärung der Beurteilung
 - der Bekanntmachung der Kriterien
- der Leistungsfeststellung: Leistungsdokumentation
- **der summativen Beurteilung**
- **der Leistungsbeurteilung⁴: Einschätzung auf einer mehrstufigen Skala**
— (Beispiel: nicht erreicht – knapp erreicht – erreicht – gut erreicht – sehr gut erreicht)
- **der Leistungsbewertung⁵: Beurteilung einer Aufgabenstellung, die in eine Bewertung umgesetzt wurde (Beispiel: Noten, Punkte)**

⁴⁺⁵–vgl. Glossar

Grundsatz 3

Beurteilungsarten unterscheiden und umsetzen

Zum erfolgreichen ~~Lehren, Lernen, Fördern und Beurteilen~~ **Lehren und Lernen** gehört die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten der Beurteilung.

Je nach Funktion (~~z.B. Lerndiagnose, Rückmeldung oder Selektion~~) strebt die Lehrperson die Anwendung einer der drei folgenden Beurteilungsarten⁵ an:

- formative Beurteilung
- summative Beurteilung
- prognostische Beurteilung

Diese Beurteilungsdifferenzierung ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:

Lernsituation

- In Bezug auf die **Fachkompetenzen fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Kompetenzen** finden mehrere formative **Lernkontrollen** Beurteilungen statt.

Leistungssituation

- Für Laufbahneempfehlungen und -entscheide (Promotion, Übertritt in die Sekundarstufe I und II usw.) werden im Sinne einer prognostischen Beurteilung summative **Lernkontrollen** sowie formative Beurteilungen aus ~~den anderen~~ allen Kompetenzbereichen einbezogen.

⁵ vgl. § Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113)

Grundsatz 4

Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler orientieren sich an qualitativen Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen

Die Anforderungen an die Schülerin und den Schüler stützen sich auf einen breiten, pädagogisch geprägten Leistungsbegriff ab. Das geforderte Wissen und Können in den vier Kompetenzbereichen ist für die Schülerinnen und Schüler verständlich beschrieben.

Dies wird angestrebt durch:

- die Abstützung der qualitativen Anforderungen auf den Lehrplan
- das Setzen von Anforderungen in allen vier Kompetenzbereichen
- das Festlegen von Erfüllungskriterien

Dieser Prozess ist erkennbar an folgenden Aktivitäten:

Lernsituation

Die Lehrperson beobachtet und fördert die Schülerinnen und Schüler in **den allen vier** Kompetenzbereichen⁶:

- **Fachkompetenzen** Fachliche Kompetenzen
- **Lernkompetenzen** Methodische Kompetenzen
- **Sozialkompetenzen** Personale Kompetenzen
- **Selbstkompetenzen** Soziale Kompetenzen

Leistungssituation

- Die Beurteilung gibt den einzelnen Schülerinnen und Schülern Auskunft über den Erreichungsgrad der definierten Anforderungen.

⁶ vgl. Glossar

⁶ vgl. Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (BGS 412.113) und Lehrplan 21 Kanton Zug (2018). <https://zg.lehrplan.ch>

Grundsatz 5

Lehrpersonen gewährleisten Transparenz im Beurteilungsprozess

Die Beurteilung beruht auf Kriterien, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Lernprozesses transparent und verständlich gemacht werden. Die Lehrperson kann die Kriterien allein oder in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern vorgeben.

~~Die Lehrperson strebt die Transparenz im Beurteilungsprozess an durch:~~

Diese Transparenz im Beurteilungsprozess ist erkennbar an:

- Das gezielte Beobachten bildet im Förderkreislauf der Lehr- und Lernprozesse die Grundlage für formative und summative Beurteilungen.
- Erziehungsberechtigte haben das Recht auf Einsichtnahme in die Beurteilungen ihrer Kinder.

Die Lehrperson strebt die Transparenz im Beurteilungsprozess an durch:

Lernsituation

- ~~Formative Beurteilung und Rückmeldung, kontinuierlich durchgeführt im Lernprozess~~
- ~~Im Lernprozess wird kontinuierlich formativ beurteilt.~~
- ~~Lernziele- und Erfüllungskriterien müssen transparent gemacht werden.~~

Lernsituation

~~Summative Beurteilungen, die valide⁸, transparent und nachvollziehbar angelegt ist sind.~~

Diese Transparenz im Beurteilungsprozess ist erkennbar an:

- ~~Das gezielte Beobachten und das förderorientierte Beurteilen bilden die Grundlage für die Beratung der Schülerinnen und Schüler, z.B. mit Standortbestimmungen, Orientierungsarbeiten oder Lernkontrollen, Lernjournalen.~~
- ~~Erziehungsberechtigte haben das Recht auf Einsichtnahme in die Lernkontrollen.~~

⁷ vgl. Glossar.

⁷ vgl. § 20 Abs. 2, Best. d) Schulgesetz (BGS 412.11).

⁸ vgl. Glossar.

Grundsatz 6

Lehrpersonen beurteilen auf der Grundlage der Bezugsnormen

Die Beurteilung bezieht sich auf Bezugsnormen⁹, die zum Voraus definiert und allen Beteiligten bekannt gemacht wurden. Dabei orientiert sich die Lehrperson an der Individual- und/ oder der Sachnorm, welche die Lehrperson allen Beteiligten im Vorfeld bekannt macht.

Die Bezugsnormen bieten einen Wert für die Beurteilung einer Leistung von Lernenden.

- Die **Sachnorm** orientiert sich an den gesteckten, sachlichen Zielen und an den mit Hilfe von Erfüllungskriterien beschriebenen Anforderungen.
- Die **Individualnorm** orientiert sich am individuellen Lernfortschritt, an den Leistungsvoraussetzungen und/oder an den offen gelegten Erwartungen an die Schülerin oder den Schüler.

Die Lehrperson strebt die Unterscheidung dieser Normen in den Bereichen Beurteilen und Fördern an.

Die Ausrichtung der Beurteilung auf Bezugsnormen ist erkennbar an folgenden Fakten:

Lernsituation

- Die Rückmeldung bezieht sich auf die Sachnorm und die Individualnorm⁹.
- Formative Beurteilungen beziehen sich auf die Sachnorm und / oder die Individualnorm.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen über ihr erworbenes Wissen und Können und ihre Lernfortschritte.

Leistungssituation

- Die Rückmeldung und/oder die Note beziehen sich auf die Sachnorm. Summative Beurteilungen erfolgen mit Noten anhand der Sachnorm.¹⁰

⁸ vgl. Glossar

⁹ vgl. Reglement über die Promotion an öffentlichen Schulen (BGS 412.113) sind die geltenden Bezugsnormen der Klassen beschrieben.

¹⁰ In der 1. Klasse Primarstufe sind Prädikate zulässig.

Grundsatz 7

Lehrpersonen fördern die Reflexionsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler

Reflexion und Selbsteinschätzung finden im Unterrichtsalltag regelmässig statt. Sie unterstützen den Lernprozess und das Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler.

Dies wird mit folgenden Aktivitäten angestrebt:

- Die Lehrperson schafft entsprechende Lernumgebungen und Rahmenbedingungen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Selbststeuerung im Unterricht.
- Die Lehrperson leitet Schülerinnen und Schüler zur **Selbsteinschätzung Reflexion** und **Reflexion Selbsteinschätzung** an.

Die Förderung der Reflexionsfähigkeit ist erkennbar an folgenden Tätigkeiten:

Lernsituation

- Schülerinnen und Schüler können ihre Lernprozesse einschätzen und dokumentieren (Lerntagebuch, Lernpartnerschaft, Portfolio etc.).
- Die Beteiligten führen Gespräche über Lernprozesse.
- Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler pflegen eine kriterienorientierte Feedbackkultur.

Leistungssituation

- Schülerinnen und Schüler übernehmen eine aktive Rolle im Beurteilen.
- Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungen einschätzen, dokumentieren und präsentieren.
- Portfoliopäsentationen durch die Schülerinnen und Schüler bereichern die Möglichkeit der Leistungsfeststellungen.

Grundsatz 8

Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler wenden den Dialog als Prinzip an

Beurteilen und Fördern bedingen den Dialog zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern. Im Dialog geht es darum, Gedanken sowie verschiedene Sichtweisen des Lernprozesses auszutauschen. So unterstützen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsentwicklung.

Dies wird angestrebt durch:

- Die Lehrpersonen pflegen kontinuierlich das Gespräch mit den Schülerinnen und den Schülern über die Leistungsanforderungen und -entwicklungen in allen vier Kompetenzbereichen.

Dies ist erkennbar an:

Lernsituation

- Die Schülerinnen und Schüler steuern ihren Lernprozess und erhalten ~~in einem~~ **im** kontinuierlichen Dialog von der Lehrperson **formative** Rückmeldung.
- ~~Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich in Partner- und Gruppenarbeiten oder in der Klasse~~ kooperativen Lernformen und/ oder mit ihren Lehrpersonen über ihre Lernprozesse aus.
- Die Lehrpersonen verstehen sich als ~~Lernbegleiter und -berater~~ **Lernbegleitende und Lernberatende**.

Leistungssituation

- ~~Leistungsergebnisse bedingen Gespräche zwischen den betreffenden Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler~~ **Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen wie auch Erziehungsberechtigten.**

Glossar

Beurteilungsarten

- Die formative Beurteilung dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Lernziele.
- Die summative Beurteilung ist eine abschliessende, zusammenfassende Bilanz über die Summe der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Die prognostische Beurteilung dient dem Zweck, den künftigen Lernweg zielgenauer zu planen. Sie stützt sich auf die Erkenntnisse der formativen und der summativen Beurteilung.

Beurteilungskultur

Die Lehrpersonen und Unterrichtsteams pflegen in allen Zyklen auf allen Stufen (Kindergartenstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I) eine lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur. Dabei orientiert sich die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Die zentralen Elemente sind die acht Grundsätze B&F. Die vorliegenden acht Grundsätze B&F bilden die zentralen Elemente. Die zentralen Elemente sind in den acht Grundsätzen: ein erweiterter Lernbegriff, transparente Anforderungen, Kommunikation zwischen Schulpartnern, Selbsteinschätzung der Schülerin und des Schülers, eine vertrauensvolle Beziehungsstruktur sowie Entflechtung der verschiedenen Funktionen von Beurteilung.

Bezugsnormen

Die Bezugsnormen bieten einen Wert für die Beurteilung einer Leistung von Lernenden.

- Die **Sachnorm** orientiert sich an den gesteckten, sachlichen und fachlichen Zielen und an den mit Hilfe von Erfüllungskriterien beschriebenen Anforderungen.
 - Die Beurteilungsaussage kann beispielsweise heissen:
 - Ziel Lernziele noch nicht erreicht – knapp erreicht – Lernziele erreicht – Lernziele gut erreicht – Lernziele sehr gut erreicht.
 - Die **Individualnorm** orientiert sich am individuellen Lernfortschritt, an den Leistungsvoraussetzungen und/oder an den offen gelegten Erwartungen an die Schülerin oder den Schüler.
 - Die Beurteilungsaussagen können heissen:
 - Dein Lernfortschritt ist gross – klein.
 - Du hast viel – wenig aus deinen Möglichkeiten gemacht.
 - Du hast den im Voraus formulierten Erwartungen entsprochen – nicht entsprochen.
-

Kompetenzen

Schülerinnen und Schüler lernen, kompetent zu handeln. Um dies zu erreichen, pflegt fördern die Lehrpersonen folgende Kompetenzbereiche:

- **Fachkompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler lernen Fakten, Daten, Begriffe und Definitionen. Sie verstehen Phänomene und Argumente, erwerben Wissen und Können. Sie erkennen Zusammenhänge und urteilen begründet.
- **Lernkompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler lernen planen, strukturieren, organisieren, visualisieren und nachschlagen. Die Beurteilung der methodischen Kompetenzen wird bei den fachlichen Kompetenzen miteinbezogen.
- **Sozialkompetenzen:** Die Schülerinnen und Schüler lernen kooperieren, sich integrieren, zuhören, fragen, argumentieren und Konflikte lösen.
- **Selbstkompetenzen:** Die Schülerinnen lernen mit Kritik umgehen, sich einsetzen, Selbstvertrauen entwickeln und sich realistisch beurteilen.

Leistungsbeurteilung – Leistungsbewertung

- Unter einer **Leistungsbeurteilung** versteht man die qualitative Einschätzung einer Schülerleistung (mündlicher Beitrag, schriftliche Arbeit usw.) in all ihren Aspekten (gute und mittlere Aspekte sowie Schwachstellen). Der Vorgang des Beurteilens mündet in ein abschliessendes Urteil. Im Falle einer lernzielorientierten Beurteilung wird festgestellt, in welchem Mass das Lernziel von der Schülerin bzw. vom Schüler erreicht wurde oder nicht.
 - Unter einer **Leistungsbewertung** versteht man die quantitative Fassung (die Quantifizierung) der Schülerleistung in Form einer Note. In einer Bewertung steckt das Wort «Wert». Es geht um einen Zahlenwert oder um eine Stufe auf einer Rangskala. Dieser Notenwert oder diese Bewertungsstufe wird der Leistung abschliessend zugeordnet; die Leistung wird dadurch bewertet. Die Bewertung ist die «Schlussoperation» des Beurteilungsvorganges.
-

Objektivität: Sachlichkeit, Vorurteilslosigkeit¹¹

Eine Beurteilung ist dann objektiv, wenn mehrere voneinander unabhängige Beurteilende zum gleichen Beurteilungsergebnis kommen. Die Beurteilung muss also eindeutig sein, und es müssen exakte Beurteilungsnormen vorliegen, so dass jede Willkür von Seiten der Beurteilenden ausgeschlossen ist.

Qualitätsmerkmale

Qualitätsmerkmale einer guten Beurteilung sind Förderorientierung, Lernzielorientierung, breiter Leistungsbegriff, Entflechtung der verschiedenen Funktionen der Beurteilung, kohärente Beurteilung innerhalb einer Schule, Transparenz und Einbezug aller Beteiligten

Reliabilität: Zuverlässigkeit

Eine Beurteilung ist dann verlässlich (reliabel), wenn bei der Wiederholung einer Beurteilung unter gleichen Bedingungen die gleichen Leistungen bzw. Ergebnisse zustande kommen, wenn man sich also auf die Beurteilung bzw. Bewertung verlassen kann.

Validität: Gültigkeit

Eine Beurteilung ist valide, wenn sie tatsächlich das beurteilt, was sie zu beurteilen vorgibt. Ein Test beispielsweise, der Konzentrationsfähigkeit zu prüfen vorgibt, soll genau dies prüfen, und nicht eine Mischung aus Konzentrationsfähigkeit und langfristigem Behalten können.

Testtheoretische Gütekriterien¹⁰

Die Qualität eines Tests bzw. eines Fragebogens lässt sich an drei zentralen Kriterien der Testgüte festmachen: Objektivität, Reliabilität und Validität.

Objektivität

Die Objektivität eines Test gibt an, in welchem Ausmass die Testergebnisse vom Testanwender unabhängig sind.

Reliabilität

Die Reliabilität eines Tests kennzeichnet den Grad der Genauigkeit, mit dem das geprüfte Merkmal gemessen wird.

Validität

Die Validität eines Tests gibt an, wie gut der Test in der Lage ist, genau das zu messen, was er zu messen vorgibt.

¹¹ Döring, N. (2023). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften (6. Auflage). Springer.

© 2011-2024

Kanton Zug – Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37-Artherstrasse 25, 6300 Zug
www.zg.ch/unterricht

